



Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 2 / 27. Jahrgang

24. Februar 2017

Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2

Impressum
Notrufnummern

Seite 2-6

Öffentliche Bekanntmachungen
Abwägungs- und Satzungs-
beschluss zum Bebauungsplan
»Siloanlage Leuba«
im Ortsteil Leuba

Seite 5

Gefasste Beschlüsse

Seite 5 / 6

Wasserzählerablesung in Ostritz

Seite 6

Das Einwohnermeldeamt informiert
Das Hauptamt informiert
Friedensrichter gesucht
Veranstaltungskalender März

Seite 7

Vortrag »Bienenweide«
Literatur-Café
Annahme Baum-/Strauchverschnitt
Rettungsschwimmer/-in gesucht
Pflegefamilien gesucht
Juleica-Schulung

Seite 8

Ortschronik

Seite 9

Vereinshaus Ostritz
FKJZ-Monatsplan
41. Ostritzer Tischtennisturnier
Nachrichten vom »Zeichentreff«

Seite 10

Feuerwehr

Seite 10-11

Kirchennachrichten

Seite 11 / 12

Anzeigen

Vor-Frühling

*Nun muss der Winter weichen, vorbei ist seine Macht.
Der Frühling naht als Sieger in seiner jungen Pracht.
Geheimnisvolles Leben erwacht in dunkler Gruft,
die Keim' und Knospen schwellen in milder Frühlingsluft.*

AUGUSTE LAPSTICH



**41. OSTRITZER
TISCHTENNIS-
TURNIER**



**Termin:
11.3.**

Seite 9

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:

Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt** Silke Neumann
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60,- Cent.

Redaktionsschluss **20.3.2017**

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt

116 117 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:

Mo., Di., Do.	19.00 – 7.00 Uhr
Mi., Fr.	14.00 – 7.00 Uhr
Sa., So.	0.00 – 24.00 Uhr

03571 19222 Anmeldung Krankentransport

03571 19296 Allg. Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

**Der Stadtrat der Stadt Ostritz
hat in seiner Sitzung am 9.2.2017
folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss 2017-004

**Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan
»Siloanlage Leuba« im Ortsteil Leuba
(Bebauungsplan der Innenentwicklung
nach § 13a BauGB)**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Ostritz beschließt entsprechend der beiliegenden Abwägung über die in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Stellungnahme in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurde, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann erst nach Vorlage der Bestätigung des Zielabweichungsverfahrens – Abweichung vom Ziel 4.5.2. des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien durch die Landesdirektion Sachsen erfolgen.

Begründung:

Im Rahmen des Planverfahrens wurde der Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« im Ortsteil Leuba öffentlich ausgelegt.

Parallel dazu wurden die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Planentwurf gehört und um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro Winkler & Schneek in Abstimmung mit der Verwaltung geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis der Abwägung ist in der Anlage aufgelistet.

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig:

Ostritz, den 9.2.2017

gezeichnet: Marion Prange, Bürgermeisterin

Der vorstehende Beschluss 2017-004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss 2017-005

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« im Ortsteil Leuba (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Der Stadtrat beschließt:

Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Ostritz zum Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba für den Geltungsbereich der Flurstücke 553/3, 553/4, 553/5, 553/6, 553/g, 555/3 der Gemarkung Leuba

1. Der Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom 28. Juni 2016, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 9. Februar 2017 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Korrekturen bzw. Ergänzungen gemäß Abwägung vom 9. Februar 2017 wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen. Gleichzeitig ist die Satzung beim Landkreis Görlitz (Rechtsaufsicht) anzuzeigen.
4. Die Veröffentlichung der Satzung sowie die Anzeige beim Landkreis Görlitz kann erst nach Vorlage der Bestätigung des Zielabweichungsverfahrens – Abweichung vom Ziel 4.5.2. des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien durch die Landesdirektion Sachsen erfolgen.

Begründung:

Nach dem Beschluss über die Abwägung kann der Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba in aktualisierter Fassung als Satzung beschlossen werden. Da das Planverfahren gemäß §13 a BauGB durchgeführt wurde, bedarf es keiner Genehmigung durch das Landratsamt Görlitz. Der Plan ist nach Ausfertigung durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Inkraftsetzung darf nicht ohne die positive Entscheidung zum bei der Landesdirektion Sachsen anhängigen Zielabweichungsverfahren in Kraft gesetzt werden.

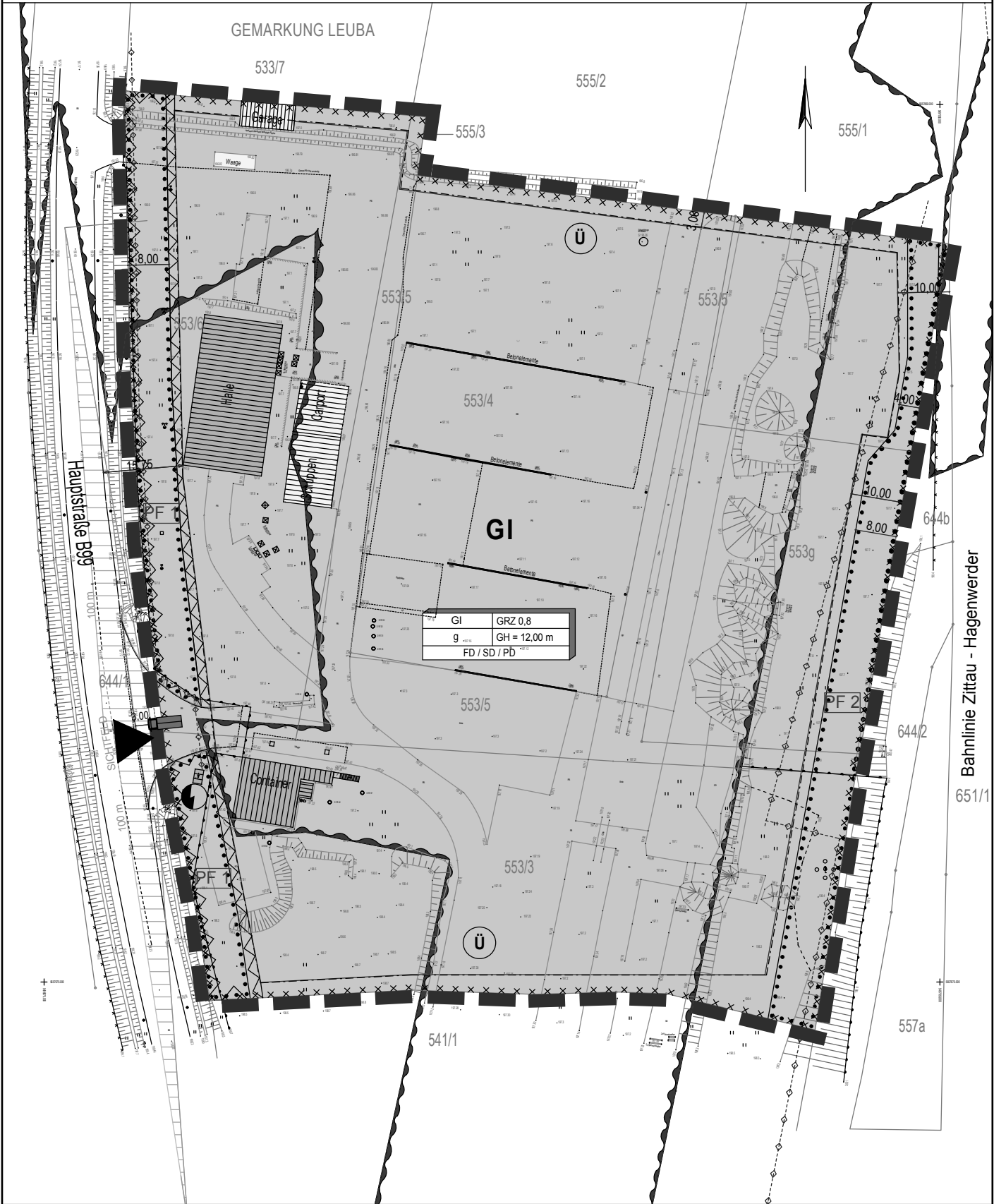
Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig:

Ostritz, den 9.2.2017

gezeichnet: Marion Prange, Bürgermeisterin

Der vorstehende Beschluss 2017-005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

BEBAUUNGSPLAN "SILOANLAGE LEUBA" IN LEUBA; STADT OSTRITZ TEIL A



TEIL B

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Zeichnung und der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Das Baugebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird als GI - Industriegebiet nach § 9 i.V.m. § 1 Abs. 4-10 BauNVO festgesetzt.
Die zulässige Nutzung wird entsprechend § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 BauNVO wie folgt beschränkt:
Zulässig sind Siloanlagen und die dazugehörigen Nebenanlagen.
Alle anderen allgemein zulässigen Nutzungen sind nicht zulässig. Ausnahmen nach § 9 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2. Mass der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

GRZ 0,8

Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

Maßgebende Grundflächenzahl (§ 19 Abs. 1 BauNVO) ist die Eintragung in der Nutzungsschablone, die als Obergrenze definiert ist.
Die zulässige Grundfläche ist gemäß § 19 Abs. 3 und 4 BauNVO zu ermitteln.

GH 12,00 m

Maximale Gebäudehöhe über Bezugspunkt

Als oberer Bezugspunkt gilt der Schnittpunkt zwischen Vorderkante Außenwand mit der Oberkante Dachstuhl.
Als unterer Bezugspunkt ist das mittlere natürliche Geländeniveau innerhalb der Umfassung des jeweiligen Gebäudes bzw. der baulichen Anlage festgesetzt.

1.3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Eine Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie Vordächer usw. ist ausnahmsweise zulässig.
Eine Begrenzung von Flächen mit Planverbindungen ist nicht zulässig.

Bauweise (§ 22 BauNVO)

Es sind Gebäude in geschlossener Bauweise zulässig.

Verkehrsflächen

Ein- und Ausfahrt für das Industriegebiet

Flächen, die von Bebauungen freizuhalten sind

Anbauverbot

§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und 6 BauGB

Die innerhalb des Planbereichs verlaufende Anbauverbotszone von ausnahmsweise zugelassenen 15 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße B99 ist von der Bebauung einschließlich Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs freizuhalten. Das Verbot zur Errichtung von Werbeanlagen gilt auch für die Anbauverbotszone.

Sichtfelder

Sichtfelder sind im zeichnerischen Teil ausgewiesen. Diese sind von allen sich behindernden Anlagen und Nutzungen freizuhalten.
Anpflanzungen, Stapeln, Zäune und dergl. von mehr als 100 cm über Fahrbahnhöhe sind unzulässig.

2. Gestaltung der Gebäude

§ 9 Abs. 4 BauGB und § 59 Abs. 2 SächsBO

Dächer Als Dachformen sind Satteldach, Flach- und Pultdach zulässig.

SD

Satteldach

PD

Pultdach

FD

Flachdach

Flachdächer können vollflächig begrünt werden.
Glänzende Metalldeckungen sind nicht zulässig.
Die Anordnung von Solar-Photovoltaikanlagen auf dem Dach ist zulässig.

Fassaden

Für die Farbgestaltung der Fassaden werden ortstypische Farben, Signalfarben und glänzende Materialien ausgeschlossen.

3. Grünordnerische Festsetzungen

§ 1a Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1a BauGB

3.1. Anpflanzungen (49 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

3.1.1. Allgemeines

Die Bepflanzung und Gestaltung der im Planbereich befindlichen Grünflächen sind entsprechend den Festsetzungen der Grünordnung vorzunehmen und in dieser Weise zu erhalten, entsprechend zu pflegen, zu unterhalten sowie bei Abgang der festgesetzten Art entsprechend nachzupflanzen. Es sind die allgemeinen Richtlinien für Pflanzarbeiten zu berücksichtigen.

3.1.2. Arten

Die Begrünung im Geltungsbereich ist mit Pflanzen gemäß der Artenliste (Punkt 3.3 der Festsetzungen) auf den ausgewiesenen Flächen bzw. Standorten durchzuführen.

3.1.3. Pflanzmaterial

Das zur Verwendung kommende Pflanzmaterial muss der DIN 18916 und den Richtlinien des Bundes deutscher Baumschulen entsprechen (BDL).

Einzelbäume sind entsprechend den Vorgaben der Satzung als Hochstammblume zu pflanzen.

Qualität und Größenbindung Baum-Hochstamm SJU 12 bis 15 cm

Anpflanzung von Sträuchern je nach Sortierung

Qualität und Größenbindung Sträucher-Ballenware 5 Tr. 60 - 100 cm.

3.2. Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

PF 1

Bandbegrünung: = private Grünflächen.
Die östlichen und westlichen Grünflächen entlang der äußeren Grenzen des Planbereichs sind zum Erhalt vorhandener Gehölze und zur Bindung für ergänzende Bepflanzungen festgesetzt. Bestehende Gehölze sind zu erhalten.
Verbleibende Vegetationsflächen sind zu erhalten bzw. mit einer artenreichen Weidenmischung gemäß Punkt 3.3. anzulegen.
Auf diesen Flächen ist die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen ausdrücklich untersagt.

Planbindung 1:

Im Bereich der Grünfläche PFG 1 sind die offenen Grün-/Weidenflächen mit den Einzelgehölzen dauerhaft zu erhalten.
Die Gehölze sind im Falle des Absterbens durch gleichartige standortgerechte Arten gemäß Artenliste Punkt 3.3. zu ersetzen.
Das Sichtdreieck im Einfahrtbereich ist von Anpflanzungen von mehr als 1 m Höhe freizuhalten.
Baumpflanzungen sind nur mit einem Mindestabstand von 7,50 m zur Bundesstraße zulässig.

PF 2

Planbindung 2:

Im Bereich der Grünfläche PFG 2 ist der vorhandene Gehölzsaum entlang der Bahnstrecke dauerhaft zu erhalten und teilweise zu ergänzen.
Neuanpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sowie der Ersatz im Falle des Absterbens vorhandener Gehölze erfolgt durch gleichartige standortgerechte Arten gemäß Artenliste Punkt 3.3.
Bezüglich der Standorte der Neuanpflanzungen ist darauf zu achten, dass zwischen vorhandenen und neuen Gehölzen ein Mindestabstand von 3 m gewährleistet ist. Andernfalls ist auf eine Neupflanzung zu verzichten und der Sukzession Vorrang zu gewähren.
Anpflanzungen dürfen nur so angelegt werden, dass die Bahnbetriebssicherheit nicht beeinträchtigt wird.
Bei der Bepflanzung der Grünfläche zur Bäumecke hin dürfen keine windbruchgefährdeten Hölzer (z.B. Pappel), sowie stark rankende und kriechende Gewächse (z.B. Brombeeren) verwendet werden.

Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endaußenhöhe zu wählen. In der Regel ist ein Streifen von 5 m - 6 m Breite, bei Bäumen 12 m, zur äußeren Gleismitte freizuhalten. Bei der Bemessung des Abstandes ist ebenfalls zu gewährleisten, dass keine Äste ausgewachsener Bäume über die Grundstücksgrenze auf Bahngelände wachsen. Daher ist abzusichern, dass betriebsgefährdeter Aufwuchs regelmäßig zu entfernen ist.

3.3. Empfehlende Artenliste

Laubbäume u.ä.

Quercus robur
Carpinus betulus
Prunus avium
Sorbus aucuparia
Acer campestre
Ulmus

Sträucher u.ä.

Corylus avellana
Crataegus monogyna
Viburnum opulus
Prunus spinosa
Cornus sanguinea
Carpinus betulus
Euonymus europaeus L.

Adrenische Weidenmischung:

Bestandbildende Arten
Agrostis capillaris
Festuca ovina
Festuca rubra
Lolium perenne
Poa pratensis

Sträußgras
Feinschwingel
Rotschwingel
Dt. Weidenras
Weidenrase

Begleitende Arten

Achillea millefolium
Centauria jacea
Daucus carota
Galium verum
Galium mollugo
Leucanthem. Vulg.
Plantago lanceolata
Spatz-Wegwarte
Sanguisorba minor

Wiesen-Scharfgras

Wiesen-Flockenbl.
Wilde Möhre
Echtes Labkraut
Wiesen-Labkraut
Margarite
Spatz-Wegwarte
Kl.-Wiesenklopf

3.4. Sonstige Grünflächen

Auf den nicht überbauten Flächen ist je 1.000 m² überbauter Grundstücksfläche mindestens ein größerer Laubbau gemäß Pflanzliste 3.3. zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.
Qualität und Größenbindung Baum - Hochstamm, SJU 18 - 20 cm

4. Sonstige Festsetzungen

Zulässigkeit im Überschwemmungsgebiet
Vorhaben im Plangebiet sind zulässig, wenn eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz WHG der Unteren Wasserbehörde vorliegt.
Fahrsilanlagen sind zulässig, da Ausnahmegenehmigung nach WHG vorliegt.

Immissionschutz

Zulässig sind Vorhaben (Betriebe, Anlagen, Nutzungen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{eq} nach DIN 45691 weder tags (6:00 Uhr bis 22:00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) überschreiten.
Als Rechenmethode (Ausbreitungsberechnung) wurde die DIN ISO 9613-2 gewählt (freie Schallausbreitung von den Quellen zu den Immissionsorten unter Beachtung der geometrischen Ausbreitungsdämpfung, jedoch unter Nichtbeachtung der Bodendämpfung sowie möglicher Abschirmungen durch Hochbauten und Geländeformationen).

Emissionskontingente tags und nachts in dB

Fläche	tags	nachts
GI-Fläche	67	52

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erfolgt nach DIN 45691, Ausgabe 12/2006, Abschnitt 5.

Niederschlagswasser

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist zu sammeln und einer Sickerschichtanlage im Plangebiet zuzuführen.
Der Versickerungsnachweis wurde geführt. Die Versickerung von Niederschlagswasser erfolgt in Kombination mit einer Regenwasserentlastung und der Versickerung über 4 Sickerschichten.
Die Anordnung der Sickerschichten soll in Bereichen erfolgen, wo keine Auflaufbereiche von Abfallagierungen vorhanden sind. Vorhandene Auffüllungen im Bereich geplanter Versickerungsanlagen sind ggf. gegen für Versickerung geeignete Bodenstoffe auszutauschen.

Stellplätze/Fußwegzufahrten

Für die Befestigung von PKW, Stellplätzen und Fußwegzufahrten sind wasserundurchlässige und begrünzte Beläge (z.B. Rasengittersteine, Schotterterrassen) zu verwenden.

Böden

Der Schutz des Oberbodens (§ 202 BauGB) ist zu gewährleisten.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

5. Hinweise

Vermessungs- und Grenzmarken im Plangebiet sind nicht zu entfernen bzw. zu verändern.

Das Plangebiet befindet sich in der Umgebung eines archaischen Kulturdenkmals (bronzezeitliche Siedlung D-3226-03). Im Zuge der Erdarbeiten können sich archaische Untersuchungen ergeben. Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- und Planarbeiten) mindestens 3 Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.

Im Zuge der Baumaßnahme vorgelundene, mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen (Kontaminationsherde) bzw. verursachte schädliche Bodenveränderungen sind gemäß § 10 Abs. 2 SächsABG unverzüglich der zuständigen Behörde (hier: Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde) anzuzeigen. Auf das baubegleitende Monitoring der anfallenden Aushubmassen durch das Ingenieurbüro Wode GmbH aus Görlitz wird verwiesen.
Es ist auszuschließen, dass es durch den Betrieb der Siloanlage zu Staubeinwirkungen kommt, welche die Sicht an der unmittelbar angrenzenden DB-Strecke beeinträchtigen.

Kommt es zu Betriebsstörungen innerhalb des Plangebietes, welche Einfluss (Brand- und Umweltschutz) auf das Bahngeschehen der Strecke 6589, Bahn-km 21.76 - 21, 95 haben, so ist unverzüglich die Notfallstelle der DB Netz AG, Regionalbereich Südost in Leipzig unter der Telefonnummer: 0341 / 998 6666 zu informieren.

Die Standsicherheit/Funktionsfähigkeit der Bahnbetriebsanlagen (insb. Gleise, Oberleitung, Oberleitungsmaste, Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Durchlässe, etc.) sind stets zu gewährleisten.

Bei Beleuchtungsanlagen im Plangebiet (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnhöfen ist sicherzustellen, dass Blendungen der Triebwerksführer ausgeschlossen sind und Verbländungen, Überdeckungen und Vorkäufungen von Signalbildern nicht vorkommen.

6. Bestandsangaben / Hinweise

	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Bestehende Gebäude
	Abzubrechende Gebäude
	Überschwemmungsgebiet
	Allstellverdrachtsfläche
	Zweckbestimmung: Anlage der Elektrizität
	Böschung
	Stromkabel der ENSO laeugensicher
	Nutzungsschablone
	Nutzungsart
	Grundflächenzahl
	Bauweise
	Max. Gebäudehöhe
	Zulässige Dachform

SATZUNG DER STADT OSTRITZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN „SILOANLAGE LEUBA“ IN LEUBA

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat am _____ die Aufstellung zum Bebauungsplanes „Siloanlage Leuba“ in Leuba beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ortsüblich durch Aushang vom _____ bis zum _____ und öffentlich im Amtsblatt der Stadt Ostritz vom _____.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Die Auslegung der Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss, aus denen die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und äußern konnten, wurde in der Zeit vom _____ bis _____ durchgeführt.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat am _____ den Entwurf des Bebauungsplanes „Siloanlage Leuba“ in Leuba mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Dieser Beschluss wurde ortsüblich durch Aushang vom _____ bis zum _____ und öffentlich im Amtsblatt der Stadt Ostritz vom _____ bekannt gemacht.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom _____ bis _____ in der Stadtverwaltung Ostritz durchgeführt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich durch Aushang vom _____ bis zum _____ und öffentlich im Amtsblatt der Stadt Ostritz vom _____ bekannt gemacht worden.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Der Stadtrat hat in der Stadtratsitzung am _____ die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie der berührten Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist in die Abwägung eingeflossen und ist mitgeteilt worden.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Der Stadtrat hat in der Stadtratsitzung am _____ den Bebauungsplan „Siloanlage Leuba“ in Leuba bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom _____ wurde gebilligt. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte ortsüblich durch Aushang vom _____ bis zum _____ und öffentlich im Amtsblatt der Stadt Ostritz vom _____.

Ostritz, den _____

Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Siloanlage Leuba“ in Leuba mit Begründung wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB öffentlich im Amtsblatt vom _____ bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Ostritz, den _____

Bürgermeister



STADT OSTRITZ

Markt 1
02899 Ostritz

BEBAUUNGSPLAN

BAUWEISEN

- Dipl.-Ing. Sabine Weikert
- Dipl.-Ing. Friederike Weikert
- Planungsbüro Weikert
- Wismar Weg 24
- 01723 Kasselndorf
- TELEFON 030264 / 183-0
- TELEFAX 030264 / 183-23
- E-MAIL info@weikert-planung.de

BEBAUUNGSPLAN

"SILOANLAGE LEUBA" IN LEUBA

Flurstück Nr. 553/3, 553/4, 553/5, 553/6, 553/g, 555/3 der Gemarkung Leuba

SATZUNG

PLANNUNGSSTADIUM

MASS-STAB	1:1000	FORMAT	A3	GEZEICHNET	WI
Planungsstand:	28. Juni 2016	Redaktionell geändert:	09.02.2017		

FREE ARCHITECTEN

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse von der Sondersitzung des Stadtrates am 9. Februar 2017

Am Donnerstag, dem 9.2.2017, 19.00 Uhr, fand eine öffentliche Sondersitzung des Stadtrats statt. Diese war auf Grund notwendiger Entscheidungen erforderlich. Es waren 10 + 1 Stadträte und Bürgermeisterin anwesend, zwei Stadträte fehlten entschuldigt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2017-004

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan

»Siloanlage Leuba« im Ortsteil Leuba

Im Rahmen des Planverfahrens wurde der Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« im Ortsteil Leuba öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Planentwurf gehört und um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro Winkler & Schneck in Abstimmung mit der Verwaltung geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde in der Stadtratssitzung bekannt gegeben. Frau Winkler vom beauftragten Planungsbüro und Herr Keil von der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH standen für Anfragen der Stadträte zur Verfügung.

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Ostritz beschließt entsprechend der beiliegenden Abwägung über die in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, deren Stellungnahme in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurde, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann erst nach Vorlage der Bestätigung des Zielabweichungsverfahrens – Abweichung vom Ziel 4.5.2. des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien durch die Landesdirektion Sachsen erfolgen.

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig:

Beschluss 2017-005

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

»Siloanlage Leuba« im Ortsteil Leuba

Der Stadtrat beschließt:

Satzungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Ostritz zum Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba für den Geltungsbereich der Flurstücke 553/3, 553/4, 553/5, 553/6, 553/g, 555/3 der Gemarkung Leuba

1. Der Bebauungsplan »Siloanlage Leuba« in Leuba, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom 28. Juni 2016, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 9. Februar 2017, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Korrekturen bzw. Ergänzungen gemäß Abwägung vom 9. Februar 2017 wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch Veröffentlichung im Amts-

blatt in Kraft zu setzen. Gleichzeitig ist die Satzung beim Landkreis Görlitz (Rechtsaufsicht) anzuzeigen.

4. Die Veröffentlichung der Satzung sowie die Anzeige beim Landkreis Görlitz kann erst nach Vorlage der Bestätigung des Zielabweichungsverfahrens – Abweichung vom Ziel 4.5.2. des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien durch die Landesdirektion Sachsen erfolgen.

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig:

Die Sondersitzung endete gegen 20.40 Uhr.

Im Anschluss erfolgte die gemeinsame nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses/Bauausschusses.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 23.2.2017, 19.00 Uhr im Ratssaal statt.

gez. Prange, Bürgermeisterin

ACHTUNG!

Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet **vom 1. bis 31.3.2017 in Ostritz zwischen 8.30 und 18.00 Uhr** statt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der »Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Versorgen mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980« muss der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.

*Stadtwerke Görlitz AG
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581 33535*

Es werden folgende Straßen abgelesen:

Altstädter Weg	Juteweg
Antonstraße	Käthe-Kollwitz-Straße
Apfelweg	Kirchstraße
Bergfrieden	Klosterstraße
Blumberger Weg	Lindenweg
Blumenstraße	Markt
Brauhausstraße	Neißeweg
Dittersbacher Straße	Pradestraße
Edmund-Kretschmer-Straße	Rathausstraße
Franz-Gareis-Straße	Schäferestraße
Gerhart-Hauptmann-Straße	Schulstraße
Gustav-Traute-Straße	Spanntigstraße
Haseldorf	Viebigstraße
Heinrich-Heine-Straße	von-Schmitt-Straße
Julius-Rolle-Straße	Zittauer Straße

ACHTUNG!

Benachrichtigung zur Wasserzählerablesung und zum Wasserzählerwechsel

Die Wasserzählerablesung und der turnusmäßige Wasserzählerwechsel findet **vom 3. bis 28.4.2017 in Ostritz zwischen 8.30 und 18.00 Uhr** statt.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Wasserablesung möglich ist. Nach der »Verordnung über allgemeine Bedingungen für das Versorgen mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980« muss der Zugang zur Wasserzähleranlage jederzeit gewährleistet sein.

*Stadtwerke Görlitz AG
Demianiplatz 23, 02826 Görlitz, Tel. 03581 33535*

Straßen, die abgelesen werden, siehe nächste Seite

Es werden folgende Straßen abgelesen:

Am Galgenberg	Görlitzer Straße
Am Hang	Grunauer Straße
Am Hutberg	Heinrich-Kretschmer-Straße
An den Schrebergärten	Lessingstraße
An der Halde	Leubaer Straße
August-Bebel-Straße	Nordring
Bahnhofstraße	Schönfelder Weg
Bergstraße	Steinstraße
Bernstädter Straße	Untermarkt
Frauenstraße	Walther-Rathenau-Straße
Gewerbegebiet	

Informationsveranstaltung zum Wald

Revierförster Uwe Steinbock vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Oberlausitz, führt eine Informationsveranstaltung zu den Themen Verkehrssicherungspflichten im Wald und Schutzgebiete im Wald durch. Waldbesitzer und Waldinteressierte sind am **14. März 2017 um 19.00 Uhr** in den **Ratssaal Rathaus Ostritz** hierzu herzlich eingeladen (Kontakt Förster Uwe Steinbock, Tel. 0170 5709772).

Das Einwohnermeldeamt informiert**Geburten**

Maika Strehle	23.01.2017
Søren Kjell Schmidt	03.02.2017

Geburtstage im März 2017

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagsjubilaren für den Monat März und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.

95. Geburtstag

Hildegard Christoph 27.03.

85. Geburtstag

Ingeborg Rücker 09.03.

80. Geburtstag

Paul Ziesch 05.03.
Winfried Wünsche 08.03.
Camilla Hauk 16.03.

75. Geburtstag

Dieter Fünfstück 18.03.

70. Geburtstag

Thomas Homilius 13.03.
Monika Scholze 17.03.

**Sterbefälle**

Rita Wünsche	* 22.10.1936 + 23.01.2017
Brigitte Gottwald	* 07.07.1938 + 24.01.2017
Elfriede Venzke	* 04.03.1926 + 26.01.2017
Anneliese Bergmann	* 08.05.1931 + 03.02.2017
Günter Hinke	* 19.04.1938 + 06.02.2017
Fred Kühn	* 12.09.1965 + 09.02.2017

Das Hauptamt informiert**Friedensrichter gesucht**

Die Wahlperiode des jetzigen Friedensrichters Roland Donath endet zum 9.7.2017. Er wird für das Amt nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass für den Bereich Ostritz mit Ortsteil Leuba eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedensrichter gesucht wird.

Die Aufgabe dieses Amtes besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat gewählt und kann auch wieder gewählt werden. Die Wahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist anschließend nach § 7 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) durch den Direktor des Amtsgerichtes Zittau zu bestätigen und amtlich bekannt zu machen.

Das Ehrenamt des Friedensrichters kann im Allgemeinen von Bürgern übernommen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind, aber die dennoch juristische Laien sein sollen und

- zwischen 30 und höchstens 70 Jahre alt sind,
- im Schiedsstellenbezirk wohnen,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben,
- gegenüber den Streitparteien vorurteilsfrei und sachlich auftreten sowie
- die Pflicht zur Verschwiegenheit einhalten, auch über die Amtszeit hinaus.

Auf die im § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vom 27.5.1999 genannten Ausschlussgründe sowie auf die Befugnis, Auskunft und Einwilligung gem. § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG zu verlangen, möchten wir ausdrücklich hinweisen. Für den entstehenden Aufwand der ehrenamtlichen Tätigkeit wird eine monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt. Um die Vielfältigkeit dieser interessanten Arbeit bewältigen zu können, werden zahlreiche Fortbildungslehrgänge angeboten, die von der Stadt Ostritz finanziert werden. Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **31.3.2017** an die Stadtverwaltung Ostritz, Hauptamt, Markt 1 in 02899 Ostritz.

Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters erhalten Sie über Herrn Szameitat (Tel. 884-22).

Szameitat, Hauptamt

Veranstaltungskalender März

(Zuarbeit durch Vereine)

2.3. 14.30 Uhr **Ökumenischer Kreuzweg**
auf dem Stationsberg

3. – 5.3. **Mutter-Tochter-Wochenende**
Internationales Begegnungszentrum Ostritz

Informationen

Bienenweide

Wir alle haben einen Nutzen davon

Der Imkerverein »Pließnitztal« lädt am 25.3.2017, 10.00 Uhr ins Stadthaus Bernstadt zu einer Infoveranstaltung über Bienenweidepflanzen ein. Mit dieser Veranstaltung möchten wir vor allem Imker, Landwirte, Gärtner, Grundstücksbesitzer sowie alle Naturfreunde ansprechen.

Den Vortrag zum Thema **Bienenweide** hält Herr Geipel vom Landesverband Sächsischer Imker. Im Anschluss ist Zeit für Gespräche und Erfahrungsaustausch. Leider haben sich die Nahrungs- und Lebensbedingungen für alle blütenbesuchenden Insekten spürbar verschlechtert. Mit geeigneten Bäumen, Sträuchern, Stauden und Blumen können wir wieder für mehr Artenvielfalt sorgen. Die Bestäubungsleistung unserer Bienen und aller anderen Insekten ist unumstritten und hat einen enormen Einfluss auf die Erträge von vielen Nutzpflanzen. Um auch das Aussterben von vielen wild lebenden Bestäubern zu verhindern, ist ein vielfältigeres und lückenloses Blütenangebot gefragt, in der Agrarlandschaft wie auch in unseren Wohngebieten. Davon profitieren nicht nur die Insekten, wir schaffen auch eine stabilere Nahrungskette und Lebensräume für andere Tierarten. Unansehnliche Brachflächen in unseren Orten könnten wieder zu kleinen Naturoasen werden, zur Freude aller. Die entsprechende Pflege ist auch oft geringer als die ständige Grasmahd. Der Frühling steht vor der Tür, die Pflanzzeit beginnt. Wir möchten mit dieser Veranstaltung fachliche Hinweise weitergeben und zu Denkanstößen anregen. Jeder kleine Beitrag hilft.

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Imkerverein »Pließnitztal«

Bei Rückfragen: Elke-Katrin Gilbert, Tel. 035873 129931; Andreas Knothe, Tel. 035874 23073

Literatur-Café

Am **Dienstag, dem 21. März 2017**, wird um **14.30 Uhr** im Café Giersch der Rembrandt-Roman vorgestellt »Zwischen Hell und Dunkel«. Das Leben und Werke des berühmten Malers stehen im Mittelpunkt. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

TERMIN

Annahme von Baum- und Strauchverschnitt
(keine Steine, Wurzeln, Erdreich, Plastik etc.)

25. März 2017, 9.00 – 13.00 Uhr

Ort: Gewerbegebiet Stadt Ostritz, Technische Werke Ostritz GmbH *Technische Werke GmbH Ostritz*

MEWA-Bad in Ostritz – Rettungsschwimmer/in

Die Stadt Ostritz sucht zur Absicherung des Badebetriebes eine Rettungsschwimmerin/einen Rettungsschwimmer. Erforderlich ist der Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) Silber, nicht älter als zwei Jahre. Wir bitten bei Interesse zu weiteren Klärungen von Details um Kontaktaufnahme und Bewerbung.

Kontakt: Stadtverwaltung Ostritz, Frau Rosanna Pappani, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 88427

E-Mail: liegenschaften@ostritz.de



Pflegekinder – »Kinder mit zwei Familien«

Wir suchen Pflegefamilien!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für eine

absehbare Zeit oder einen längeren Zeitraum nicht in ihrer leiblichen Familie leben können.

Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir als Pflegekinderdienst unseres Landkreises versuchen, für diese Kinder passende Pflegefamilien/-personen zu finden, die sich für Kinder und Jugendliche begeistern können, ihre Bedürfnisse erkennen und ihre Entwicklung individuell fördern.

Dabei müssen Sie nicht verheiratet sein. Auch Alleinstehende oder in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebende Paare, mit oder ohne eigenem Kind, können Pflegekindern ein behütetes Zuhause schenken.

Wir unterstützen Sie als Pflegeeltern durch individuelle Beratung und Begleitung sowie fachliche Qualifizierung. Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt? Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz!

Weitere Informationen unter: www.kreis-goerlitz unter Jugend&Gesundheit&Soziales bei Pflegekinder

Landratsamt Görlitz Jugendamt/Pflegekinderdienst Bahnhofstr. 24, Görlitz Di 08:30 - 12:00, 13:30 - 18:00	Beata Lau Tel.: 03581 663-2876 Daniela Steinhoff Tel.: 03581 663-2950	Elmar Hoffmann Tel.: 03581 663-2877 Kamila Szymczak Tel.: 03581 663-2976
Außenstelle Weißwasser/O.L. Kornelia Pommer Tel.: 03581 663-2921	Außenstelle Niesky Katharina Richter Tel.: 03588 2233-2924	Außenstelle Löbau Doreen Bernhardt Tel.: 03585 44-1863
Außenstelle Zittau	Petra Humsch Tel.: 03583 72-1811	Peggy Wagner Tel.: 03583 72-1812

Juleica-Schulung

für junge Menschen im Landkreis Görlitz

Die Jugendleiter/-in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für Ehrenamtliche und Aktive in Vereinen. Die Juleica ist die Grundvoraussetzung, damit ein Jugendverein beziehungsweise eine Jugendinitiative Geld für Raummiete sowie für Projekte, Veranstaltungen und Aktionen beim Landkreis Görlitz beantragen kann.

In der Juleica-Schulung geht es um alles, was man braucht, um eigene Workshops, Ferienfreizeiten und Veranstaltungen planen und durchzuführen zu können: Pä-

dagogik, Kinder- und Jugendschutz, Prävention, Kindeswohlgefährdung, Demokratiebildung, Strukturen der Jugendhilfe, Erste Hilfe an Kindern und Jugendlichen, Recht und Versicherung, Mitgliedergewinnung, Finanzierung, Planung und Organisation von Projekten und Veranstaltungen.

Wann 10. bis 12. März im Jugendclub Hagenwerder und 17. bis 19. März in der Rabryka, Görlitz
freitags: 15.00 – 19.30 Uhr,
samstags und sonntags: 9.00 – 18.00 Uhr

Wer junge Leute zwischen 16 und 27 Jahren, die sich ehrenamtlich im Jugendverein, Jugendclub, Jugendinitiative etc. engagieren

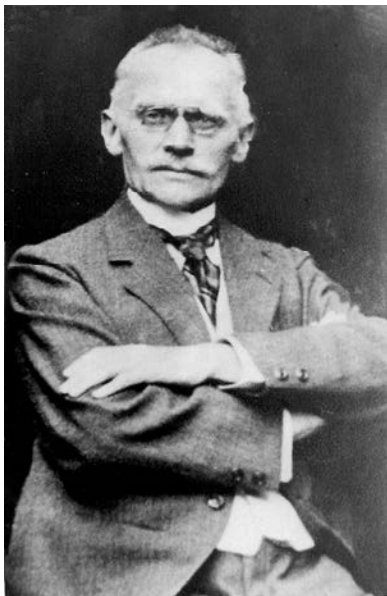
Wieviel 30,00 EUR (inkl. Verpflegung)

Infos und Anmeldung
www.flexjuma.de

Anmeldeschluss
5.3.2017

Organisiert und durchgeführt wird die Schulung vom Jugendring Oberlausitz e. V. mit Referenten/-innen von der DLRG-Jugend Sachsen, dem Augen auf e.V., dem DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e.V. sowie dem Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.

Ortschronik



Der Hutberg bei Ostritz

Am 23. März 2017 jährt sich der Geburtstag des Heimatforschers Gustav Taute zum 155. Mal. In der »Oberlausitzer Heimatzeitung« (Reichenau) vom 15. Mai 1927 wurde nachstehender Beitrag von Dr. G. Taute – Leipzig abgedruckt:

»Die höchste Erhebung des Höhenzuges, der sich westlich von der kleinen Stadt Ostritz erstreckt, führt den Namen Hutberg. Sie teilt denselben mit

einer Reihe anderer Berge auf dem Gebiet der Oberlausitz. Die Häufigkeit des gleichen Namens regt die Frage nach der Bedeutung desselben an. Für gewöhnlich begnügt man sich mit der Erklärung, dass früher das Vieh darauf gehütet worden sei, wobei man an die Zeit denkt, wo Wald, Wiese und Weide frei (Gemeineigentum) waren. Obwohl diese Erklärung für den ersten Augenblick befriedigen mag, so hält sie bei schärferem Nachdenken nicht stand. Ich habe zwar auch schon Fachleute die Vermutung äußern hören, dass der Name Hutberg mit dem mittelhochdeutschen Verb hüten – achtgeben, wachen, bewachen – zusammenhängen könne. Doch vermisste ich ... den nötigen Beweis. Ich will deshalb versuchen, jene Vermutung durch einige Beweisgründe, wenn auch nur bezüglich des genannten Einzelfalls, zu stützen. Es bestand in früherer Zeit – sagen wir im Mittelalter – in der Benützung der Straßen keine solche Freizügigkeit wie heute. Dem Verkehr waren ganz bestimmte Wege gewie-

sen, die er auch streng einhalten musste. Die Benützung von sogenannten Bei- oder Nebenwegen, auch wenn sie kürzer oder bequemer waren, war durchaus verboten. Es hing das mit der Erhebung der Zölle zusammen, die an gewissen Orten stattfanden. Eine ähnliche Einrichtung besteht heute (1927) noch in den sogenannten Zollstraßen, die z. B. für den Verkehr zwischen Sachsen und der Tschechoslowakei vorgeschrieben sind. Nun bestand von jeher die Neigung, sei es, die Zölle zu umgehen, oder schneller ans Ziel zu kommen, dass der Verkehr an den »geordneten« Straßen ausbrach und Nebenwege aufsuchte. Das wurde aber von den Zollberechtigten mit allen Mitteln zu verhindern gesucht. Eine solche Stelle war auch Görlitz, das an der Kreuzung zweier wichtiger Straßen lag, der westöstlichen Viaregia oder Hohen Straße und der südnördlichen böhmischen Straße. Görlitz verlangte unbedingte Einhaltung dieser Straßenzüge. Und so mussten auch die Kaufleute, die von Zittau aus nach Schlesien wollten, den Umweg über Ostritz und Görlitz machen und durften nicht den kürzeren Weg über Friedland oder Seidenberg einschlagen. Da dies aber doch öfters geschah, wodurch Görlitz in seinen Einnahmen geschädigt wurde, so ergriff es Zwangsmaßnahmen dagegen. Als es ihm z. B. im Jahre 1425 bekannt wurde, dass man wieder die verbotenen Straßen fahre, da schickte es sofort Truppen »in die hute« nach Friedland und Marklisse, die die Straße nach Greiffenberg sperrten.

Nun hatte aber auch Ostritz einen Zoll, der im Besitz der Grafen von Dohna war und der bei der Erwerbung des Städtchens durch das Kloster St. Marienthal nicht mit übergang, sondern 1380 an Zittau verkauft und nach Hirschfelde verlegt wurde. Da ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, dass der Verkehr hier wie dort die Zollstelle zu umgehen suchte und etwa jenseits des Berges seinen Weg nahm. Um dies zu verhindern, wird man auch hier Gegenmaßnahmen getroffen haben. Und da sich zur Überwachung ein erhöhter Standpunkt am besten eignet, so wird man als beste Gelegenheit den Höhenrücken gewählt haben, den man heute noch als *Hutberg* bezeichnet. Diese Überwachung fand aber nicht allein gegenüber dem friedlichen Kaufmannsverkehr, sondern auch in Kriegszeiten zur Beobachtung feindlicher Truppenbewegungen statt. So schickten die Oberlausitzer Städte zur Zeit der Hussitenkriege ihre Späher aus, besonders in der Richtung auf das Gebirge, von wo aus der Einfall drohte. Besonders schickte Görlitz in den gefährvollen Maitagen des Jahres 1427 seine »Reiter«, um erkunden zu lassen, wohin sich die Hussen nach dem misslungenen Sturm auf Zittau wenden würden, worüber in der Görlitzer Ratsrechnung die gerade für unsere Frage sehr wertvolle Eintragung eines Ausgabenpostens sich findet:

>Item domica jubilate Mai 11. 1427 Grottschreiber und Andreas in die hutin by Ostrus 9 groschen.< Zu beachten ist an dieser unscheinbaren Notiz: by Ostru (by=bi=in der Nähe), wodurch ein Ort in der Nähe von Ostritz bezeichnet wird. Sollte jemand auf Grund dieser Ortsangabe die Stelle zu bezeichnen haben, auf der jene Beobachtung stattgefunden haben dürfte, so würde er nach Lage der Sache wohl keinen anderen Platz ausfindig machen können, als jene Höhe, die heute noch den Namen Hutberg trägt. Somit dürfte nachgewiesen sein, dass der Name Hutberg wohl mit *hüten* zusammenhängt, aber nicht mit dem Hüten des Viehes, sondern mit *Hüten* im Sinne von Beobachtungen von Verkehrswegen sowohl in friedlichen als in kriegerischen Zeiten.«

*Klammern und leichte Kürzungen
von Josefine Schmacht*

Vereine



Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Neue Öffnungszeiten

Dienstag 10.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Kulturbüro:

Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro:

Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Seniorenclub in der Schkola

dienstags 14.00 Uhr Rommelnachmittag
donnerstags 14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:

Montag bis Freitag
Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig
(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.

Allgemeine soziale Beratung, Herr Rentsch,
Ostritz, Görlitzer Straße 7a, Telefon: 035823 8030
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

41. OSTRITZER TISCHTENNIS- TURNIER



Offen für alle interessierten Sportfreunde aus Ostritz
und Umgebung!

Termin: 11.03.2017

9.00 Uhr für Schüler und Jugendliche
(Grundschüler / 5.-7. Klasse /
8.-10. Klasse / Jugend bis 18 J.)

11.00 Uhr Erwachsene
(Damen und Herren,
Aktive – Nichtaktive / Doppel)

Ort: Schulsporthalle Ostritz

Es wird kein Startgeld erhoben!

Für die Sieger und Platzierten stehen wieder
Sachpreise und Urkunden zur Verfügung!
Als Spielkleidung bitte keine weiße Oberbekleidung,
aber Turnschuhe mit heller Sohle verwenden!

TTSV Ostritz 1991 e.V.

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Monatsplan März

Montag

6.3.: 16-18 Uhr **Pferdenachmittag** mit Prüfung
20.3.: 16-18 Uhr **Pferdenachmittag** - Abschiedsritt
am Don Bosco Stall (Klosterstr. 66)



27.3.: 16-18 Uhr **Zeichentreff**

Dienstag und Mittwoch

14-18 Uhr Internetcafé: Computer- & Wii-Spielen

Donnerstag

30.3.: 16.30 - 18.30 **Eltern-Kind-Töpfern**
(Glasieren im Vereinshaus)



Familienveranstaltung

03.- 05.03.: **Mutter-Tochter-Tage** im IBZ St. Marienthal

Nachrichten vom »Zeichentreff«

Besuch bei der Firma DS-Werbung Ostritz

Am 30.1.2017 waren sechs Kinder vom »Zeichentreff« und ich zu Gast bei der Ostritzer Firma DS-Werbung (Holger Schulze). Diese Firma existiert seit Februar 1990 und ist, wie der Name schon sagt, hauptsächlich für Werbung zuständig.



Fotos: Kerstin Richter

Zwei kleine Künstler gehen in die 5. Klasse und werden in fünf Jahren vor der Berufswahl stehen; kann sein, sie werden Werbegrafiker ... Wir wollten uns schlaue machen und durften auch mal am Computer »malen«. Besonders Elias wollte gar nicht mehr aufhören! Wir lernten etwas über Bild- und Fotobearbeitung, über die Künstlerin Mi-rella Santana und Digitalpainting sowie die ganze Firma etwas genauer kennen. Am besten war das Werbege-

Redaktionsschluss für den nächsten
»Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **20.3.2017**
Erscheinungsdatum ist der **31.3.2017**

schenk: Ein Bandmaß mit Licht und Flaschenöffner. Die Kinder waren begeistert, auch von den ausgedruckten Fotos, die sie noch mitnehmen durften.

Der Jahresplan für den »Zeichentreff« wurde erstellt.

Die Kreativsets (Malen in Harmonie) wurden ausprobiert. Und alle »Leckermäuler« kamen auch auf ihre Kosten: Schokoladentaler und Schokolutscher(!) zu Beginn des Jahres für einen guten Start!

Die nächsten Termine sind:

27.2.2017 Scherenschnitte & Kreativ-Sets

27.3.2017 Nochmal: Frühlingsblumen mit Aquarell-technik und »Dekorfarben«

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Kerstin Richter und die Kinder vom »Zeichentreff«

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat März 2017



Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 2.3.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Absperren/Aus- und Beleuchten von Einsatzstellen
Mo., 6.3.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Löschinsatz! – Wer macht was? (DV3)
Mo., 6.3.	19.00 Uhr	Festausschuss
Do., 9.3.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Umgang Schlauchtragekörbe und Verhalten im Brandraum
So., 12.3.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
Sa., 18.3.	19.00 Uhr	Vergnügen »Grüne Aue« in Dittersbach, Kam. Schönberg, H.
So., 19.3.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Kam. Pfalz, M. Training Fußballturnier
Mo., 20.3.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr, Kam. Rimpler, A. Vorbereitung KJFT
Sa., 25.3.	8.30 Uhr	Jugendfeuerwehr, Kam. Rimpler, A. Fußballturnier, Kam. Pfalz, M.
So., 26.3.	10.00 Uhr	Dienstsport, Sportverantwortl.
Fr., 31.3.	19.30 Uhr	Dienstversammlung 2, Kam. Decke, F. Einheiten im Einsatz, Kam. Posselt, Max

Wehrleitung

Kirchennachrichten



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ostritz-Leuba

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

1.3. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Aschermittwoch
in Dittelsdorf, *Pfr. Schädlich*

5.3. 8.45 Uhr Gottesdienst in Leuba, *Pfr. Wappler*
12.3. 18.45 Uhr Gottesdienst in Ostritz, *Pfr. Schädlich*
19.3. 8.45 Uhr Gottesdienst in Leuba, *Pfr. Schädlich*
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl,
Kindergottesdienst und Jubelkonfir-
mation in Ostritz, *Pfr. Schädlich*
26.3. 8.45 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
in Leuba, *Pfr. Schädlich*
2.4. 10.00 Uhr Gottesdienst zum Taufgedächtnis
in Ostritz, *Fr. Welzel/Pfr. Schädlich*

Ökumenische Bibelwoche vom 6. bis 12.3.2017, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Hirschfelde

Herzliche Einladung zur diesjährigen ökumenischen Bibelwoche nach Hirschfelde. In diesem Jahr beschäftigen wir uns näher mit dem Matthäus-Evangelium.

Mo., 6.3.	Mt 2,1 – 12	Hr. Bergs
Di., 7.3.	Mt 5,3 – 12	Pfr. Schädlich
Mi., 8.3.	Mt 11,2 – 15	Pfr. Wappler
Do., 9.3.	Mt 14,22 – 33	Fr. Welzel
Fr., 10.3.	Mt 18,23 – 35	Fr. Langenbruch
So., 12.3.	Mt 25,31 – 46	10.00 Uhr Abschluss- gottesdienst in Hirschfelde, Pfr. Wappler

Passionsandachten ab 15.3.

jeden Mittwoch 18.00 Uhr in der Kirche Dittelsdorf

Gottesdienst im Antonistift

29.3.2017, 15.45 Uhr Kapelle Antonistift

Termine Christenlehre

Klasse 1+2 Mittwoch 15.30 Uhr
Klasse 3+4 Dienstag 15.30 Uhr
Klasse 5+6 Mittwoch 16.30 Uhr
jeweils im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4

Rentnerkreis Leuba

7.3., 14.30 Uhr Kirchzimmer Leuba

Rentnerkreis Ostritz

9.3., 15.00 Uhr Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz

Gottes Segen wünschen Ihnen im Namen der Kirchengemeinde
Ralph Köhler und Pfr. Thomas Schädlich.



Katholische Pfarrgemeinde Ostritz

www.wegkreuz.de

Gottesdienste im März

1.3.	8.15 Uhr	Hl. Messe	(Aschermittwoch)
	19.00 Uhr	Hl. Messe	
5.3.	10.00 Uhr	Hl. Messe	(1. Fastensonntag)
12.3.	10.00 Uhr	Hl. Messe	(2. Fastensonntag)
	17.00 Uhr	Kreuzweg der Kolpingfamilie in Bernstadt	
19.3.	10.00 Uhr	Hl. Messe	(3. Fastensonntag)
20.3.	19.00 Uhr	Hl. Messe	(Fest des Hl. Josef)
25.3.	8.15 Uhr	Hl. Messe	(Fest der Verkündigung des Herrn)
26.3.	10.00 Uhr	Hl. Messe	(4. Fastensonntag)

Jeden Dienstag und Donnerstag

19.00 Uhr Kreuzwegandacht

Vorankündigung:

2.4., 14.30 Uhr Kreuzweg auf dem Stationsberg

Kinderfasching in Ostritz

»Beim Kinderfasching leben,
die sonst in Büchern kleben!«

Unter diesem Motte versammelten sich am 5.2.2017 Familien aus Zittau und Ostritz mit der Gemeinde zum gemeinsamen Gottesdienst. In der gereimten Predigt wurden schon viele Personen aus dem wichtigsten aller Bücher lebendig.

Bei der anschließenden Feier konnten sich alle anwesenden Helden und Fantasiewesen im Wettkampf messen, spielen, singen, tanzen und flauschige Wollwesen basteln.

Monika Beblein übergibt Pfarrbüro an Brigitta Völkel

Seit dem 1. Januar 2017 hat Frau Brigitta Völkel den Dienst als Pfarrsekretärin in unserem Pfarrbüro übernommen. Frau Völkel wohnt in Zittau und ist dort im Katholischen Pfarramt bereits als Sekretärin tätig. Diese Arbeit wird sie weiterführen und zeitgleich nun mit ihrem Beginn in Ostritz auch im Löbauer Pfarramt tätig sein.

Bei uns anzutreffen ist Frau Völkel jeweils dienstags 7.30 bis 11.30 Uhr und mittwochs 7.30 bis 15.30 Uhr.

Gottes Segen begleite ihren Dienst in unserem Pfarrbüro und immer freundliche Begegnungen mögen ihr geschenkt sein.

Es war vor 34 Jahren, im Januar 1983, als Frau Ruth Bergmann ihre Arbeitsstelle im Ostritzer Pfarramt an Frau Monika Beblein übergab. Damals noch zusammen mit Frau Brigitte Ernst, ab 2004, seit der Fusion mit der Bernstädter Gemeinde dann allein, hat Frau Beblein zuverlässig und tapfer sämtliche Arbeiten wie Haushaltspläne, Jahresabschlussrechnungen, Betriebskostenabrechnungen, Bauabrechnungen für Kindergartenbau und Kirchen-sanierung und Seitenaltärerestaurierung und Pfarrhaus-reparaturen, Antragstellungen für Fördermittel, Gottesdienststörungen, Vermeldungen, Kirchgeldzahlungen, Messintentionenannahme, täglicher Schrift- und Spech-verkehr und, und und gestemmt und geschafft. Und dazu noch – anfangs mit Clemens Deckwart, dann mit Andreas Klimt – die gesamte Friedhofsverwaltung! Und das in den Zeiten großer Veränderungen!



Frau Monika Beblein (links) und Frau Brigitta Völkel (rechts)
im Pfarrbüro des Katholischen Pfarramtes Ostritz

In ihren ersten Ruhestandstagen mal spontan angefragt, was denn nun im Rückblick bleibe, dann sind das: gern auf Arbeit gekommen zu sein, mit vielen Menschen Kontakt und am Wohnort Arbeit gehabt zu haben, Kopfschmerzen wegen der Finanzen ausgehalten zu haben – und nun in Frieden den Ruhestand beginnen zu können. Danke, Frau Monika Beblein. Gott vergelte es Ihnen und erhalte Sie Ihrem Mann, Ihrer Familie und uns allen hier am Ort.

Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas

**Themen im März jede Woche Sonntag
öffentlicher Vortrag: Beginn 9.30 Uhr
Wachturn-Studium: Beginn 10.10 Uhr**

- 5.3. Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova
»Vertraue auf Jehova und tue Gutes«
- 12.3. Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfe?
Die Willensfreiheit – ein kostbares Geschenk!
- 19.3. Auf wessen Versprechen vertraust Du?
Warum Bescheidenheit heute noch wichtig ist.
- 26.3. Bist Du Dir Deiner geistigen Bedürfnisse bewusst?
Wenn unsere Bescheidenheit auf die Probe gestellt wird.

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal in der Hörnitzer Straße 9 in 02763 Zittau statt. *Eintritt frei!*

Zeitungstellung auf Sommerzeit

Stellen Sie Ihre Uhren in der Nacht von Samstag auf Sonntag, den **26.3.2017**, früh von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vor!

Gustav Winter
Drucken für Gott und die Welt

Werbedrucke / Geschäftsdrucke / Zeitschriften
Amtsblätter / Broschüren / Kalender / Postkarten

Gustav Winter

Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH
Gewerbstraße 2 / 02747 Herrnhut
Telefon: 035873-418-0 / Fax: 035873-418-88



Köhler & Sohn GmbH
Schüttgut · Abbruch · Erdbau

Telefon
035829 / 66 30 30
Fax
035829 / 66 30 40
E-Mail
info@kundsgmbh.de

Ortsstraße 76
02829 Markersdorf
OT Friedersdorf



www.koehler-und-sohn.com

Wir sagen Gott Dank

für meinen Ehemann,
unseren Vater, Schwiegervater und Opa

CHRISTFRIED DECKWART

Danke

fürs Mitbeten bei der Abschiednahme,
fürs Mitfeiern des Requiems,
fürs Geleit bei der Beerdigung,
für alle Dienste bei Vorbereitung und Durchführung,
für alle Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen.

Ostritz, im Februar 2017

DANKSAGUNG

*Die Erinnerung ist ein Fenster
durch das wir dich sehen können
wann immer wir wollen.*



Für die entgegengebrachte Anteilnahme beim Abschiednehmen meines lieben Mannes, unseres guten Vaters und Sohnes

Jürgen Scheffel

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, ehemaligen Schulkameraden, Arbeitskollegen und Bekannten ganz herzlichen bedanken.

Ostritz und
Schlegel,
im Februar
2017

In stiller Trauer
Ehefrau Beate mit Kindern
Mutti Gerda



Engemanns
Alte Wäscherei
Veranstaltungshaus

Sonntag = "Bransch"Tag
Die nächsten Termine:
05.03., 09.04., 14.05., 11.06.,
jeweils von 10 - 14 Uhr
Sonntags kommt nur Gutes auf den Tisch!
**12.03.2017 Schlachtfest mit den
Oberländer Musikanten 11 - 16 Uhr**

Komm zu uns!
Wir suchen
einen fähigen Mitarbeiter für den
Schlauchbootverleih
und für Hausmeistertätigkeiten
40 h
Bewerben Sie sich jetzt!

Telefon: 035843 / 25438
Neißtalweg 5 · Hirschfelde
www.engemanns.net

**Immer am letzten Freitag im Monat:
Rudi's Stammtisch
ab 17.00 Uhr**

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST



GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht

EUROCERT
DIN EN ISO 9001
SINCE 2003

Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de



Vorsätze für 2017?

- ✓ Nie mehr Miete zahlen
- ✓ Immobilie fit machen
- ✓ Maximale Prämien-Chance sichern

Damit es nicht nur bei guten Vorsätzen bleibt: Jetzt Bausparkonto checken!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.
Wir machen den Weg frei.

Wir überprüfen Ihren Bausparkontoauszug auf Ihre Wohnwünsche und beraten Sie gern!

 **Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**



Foto: Martin Eichler

Neue Adresse!



Malerbetrieb
Steffen Dittrich

**Görlitzer
Straße 45
02899
Ostritz**

Sie wünschen ein
unverbindliches Kostenangebot?

Rufen Sie mich an, ich komme zu Ihnen!
Telefon **035823 87647** oder **0171 4269646**